

Auszug aus der Niederschrift der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim vom 01.03.2011

13.1.1	Qualitätssicherung des Jugendamtes bezüglich Pflegeeltern (Ausschussmitglied Herwartz)	
--------	---	--

Ausschussmitglied Herwartz fragt nach, welche qualitätssichernden Maßnahmen das Jugendamt in Bezug auf Pflegeeltern hat und ob es einen Qualitätsstandard gibt, wie bei Meldungen von Nachbarn o. ä. vorgegangen wird (Hintergrund: Fall „Anna“, Königswinter).

Ausschussvorsitzender Leupold teilt mit, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bereits anhand eines Rollenspiels im Rahmen der JHA-Sitzung vom 30.06.2010 umfangreich darüber informiert wurden, wie mit Meldungen an das Jugendamt umgegangen wird.

Die Verwaltung informiert, dass ein intensiver Austausch zwischen dem Jugendamt und den Pflegeeltern erfolgt. Vor kurzem fand in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Rheinbach sowie dem Jugendhilfezentrum für Alfter, Wachtberg und Swisttal das erste „Pflegeelternfrühstück“ statt, welches von den Meckenheimern Pflegeeltern sehr gut angenommen wurde.

Des Weiteren besteht ein sehr guter Kontakt zwischen den für die Hilfeplanung zuständigen Sozialarbeitern und der mit der Pflegeelternarbeit betrauten Mitarbeiterin des Jugendamtes, Frau Hilger. Es existiert ein Netzwerk mit den Nachbarjugendämtern des Rhein-Sieg-Kreises, des Kreises Ahrweiler sowie den Städten Rheinbach und Bornheim. Zwischen den Jugendämtern findet ein regelmäßiger Austausch in Bezug auf fachliche Standards statt.

Außerdem ist das Meckenheimer Jugendamt sehr gut mit den Schulen, Kindergärten und anderen Institutionen vernetzt, welche über Besonderheiten in Pflegefamilien schnell informieren würden. Diese Kontakte und Vernetzungen sowie die vorhandenen positiven Rahmenbedingungen ermöglichen eine relativ gute Kontrolle. Allerdings kann trotz aller Präventionsmaßnahmen eine solche Konstellation wie im Fall „Anna“ nicht komplett ausgeschlossen werden.

Ausschussmitglied Herwartz erkundigt sich nach dem Handlungsablauf, wenn ein Sozialarbeiter feststellt, dass es in einer Pflegefamilie Unstimmigkeiten gibt.

Die Verwaltung informiert, dass es für solche Fälle zum einen die sogenannte „kollegiale Beratung“ gibt. Jeder Mitarbeiter hat das Recht und die Pflicht diese einzuberufen, um die weitere Vorgehensweise gemeinsam mit den Kollegen und Vorgesetzten in dem jeweiligen Fall zu besprechen. Die Ergebnisse der kollegialen Beratung werden schriftlich dokumentiert. Zum anderen gibt es auch das Mittel der „Supervision“. Bei Bedarf werden Fallsupervisionen (anerkannter Standard für Heime und Jugendämter) durchgeführt.

Meckenheim, den 10.06.2011

Karen Busch
Schriftführerin